

Niederschrift

06. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Dienstag, den 13.12.2016, 20:05 Uhr
Ort, Raum:	Adolf-Reichwein-Halle, Bei den Junkergärten 2, Saal
Sitzungsbeginn:	20:05 Uhr
Sitzungsende:	22:42 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Mitglieder

Frau Betina Quägber-Zehe- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Peter Scholz- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Jörg Egerter- CDU

Frau Annegret Hafner- CDU

Herr Harry Paduch- CDU

Herr Henrik Schnabel- CDU

Herr Alexander von Griesheim- CDU

Herr Dr. Volker Hoffmann- FDP

Herr Hans-Otto Jacobi- FDP

Herr Jens Christopher Jacobi- FDP

Herr Klaus-Dieter Jeuthe- FDP

Frau Beate Karschny- FWG

Herr Christian Lamping- FWG

Herr Gerhard Metzger- FWG

Herr Rainer Schaub- FWG

Herr Walter Soff- FWG

Herr Klaus Jacobi- SALZ

Herr Karl-Heinz Dachs- SPD

Herr Fabian Hasebrock- SPD

Frau Claudia Hetjes- SPD

Herr Thomas Kraft- SPD

Herr Jürgen Kröger- SPD

Herr Wolfgang Lingenau- SPD

Herr Dr. Hans-Peter Rathjens- SPD

Herr Walter Horz- STIMME

Herr Andreas Kunkel- STIMME

Herr Dieter Kurth- STIMME

Herr Steffen Schulz- STIMME

Magistrat

Herr Stadtrat Stephan Schmidhals- CDU

Herr Stadtrat Johann Baptist Schneiderbauer- CDU

Frau Stadträtin Andrea Nöchel-Jacobi- FDP

Herr Stadtrat Matthias Kopp- FWG

Herr Bürgermeister Thomas Alber- parteilos

Herr Stadtrat Herbert See- SPD

Herr Erster Stadtrat Heinz Sill- SPD

Herr Stadtrat Norbert Schön- STIMME

Verwaltung

Herr Andreas Kraus-

Nicht Anwesende:

Mitglieder

Frau Regina Karehnke- CDU

entschuldigt

Herr Marco See- CDU

entschuldigt

Herr Thomas Wendt- CDU

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls vom 08.11.2016
- 3 Mitteilungen
- 4 Kleine Anfragen
- 5 Kostendeckende Festsetzung der Abwasser- und Wassergebühren sowie der Abwasser- und Wasserbeiträge auf den 1. Januar 2017
 - Beratung und Beschlussfassung einer Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung
 - Beratung und Beschlussfassung einer Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung
- 6 Abfallwirtschaft / Recyclinghof
Änderung der Satzung, Kostenpflicht Altholz
- 7 Abfallwirtschaft / Holsystem
3. Europaweite Ausschreibung der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Wetterau (AGAW) zum 01.01.2018
- 8 Überplanmäßige Ausgaben nach HGO § 100 zur Deckung der Kosten für eine notwendige Sanierung des Freibades in Rodheim
- 9 Forstwirtschaft
Waldwirtschaftsplan 2017
- 10 Forstwirtschaft
FSC-Zertifizierung des Stadtwaldes
- 11 Kinderbetreuung 2017-2021
Ziffer 7, Einrichtung einer Projektgruppe
- 12 Überplanmäßigen Ausgaben nach HGO § 100 zur Deckung der Kosten für notwendige Reparaturen des Glockenturms in Rodheim
- 13 Antrag des Stadtverordneten Klaus Jacobi vom 24.05.2016
 - Antrag für ein offenes WLAN in Rosbach
- 14 Antrag der FWG-Fraktion vom 07.02.2016
 - Resolution zum Volksbegehren "Gebührenfreie KiTa-Plätze in ganz Hessen"
- 15 Antrag der STIMME RosbachRodheim-Fraktion vom 02.07.2016
 - Energiespar-Contracting
- 16 Antrag der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 02.07.2016
 - Einsatz von Glyphosat durch die Stadt Rosbach

- 17 Antrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2016
- Ordnungsgemäße Kommunikation des Bürgermeisters mit den Mandatsträgern
- 18 Antrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2016
- Kostenkalkulation bei Nutzung des bisherigen Rodheimer Feuerwehrgerätehauses durch örtliche Vereine
- 19 Antrag der FDP-Fraktion vom 29.08.2016
- Auftragsvergabe für das Erstellen des Stadtentwicklungsplans durch den Magistrat
- 20 Antrag der FWG-Fraktion vom 03.09.2016
- Solaranlage zur Wassererwärmung für das Rodheimer Freibad
- 21 Antrag der FDP-Fraktion vom 12.10.2016
- Kulturatlas und Wegeplan zu den Kulturdenkmälern in Rosbach und Rodheim
- 22 Antrag der STIMME RosbachRodheim-Fraktion vom 23.10.2016
- Freier Träger für die Kinderbetreuungseinrichtung im Baugebiet "Sang"
- 23 Antrag der FDP-Fraktion vom 28.11.2016
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Rosbach und Rodheim
- 24 Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.10.2016
- Hortbetrieb Kapersburgschule
- 25 Anfrage der FWG-Fraktion vom 02.12.2016
- Verlagerung der Geschwindigkeitsmeßanlage nach Rodheim
- 26 Anfrage der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 04.12.2016
- Verpachtungen der Stadt Rosbach v.d.Höhe
- 27 Anfrage der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 04.12.2016
- Kraftfahrzeugkosten des Magistrats der Stadt Rosbach v.d.Höhe

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

In Gedenken an den verstorbenen Ehrenstadtrat Franz Egerer findet eine Schweigeminute statt.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Herr Schaub eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Herr Schaub stellt fest, dass mit Ladung vom 06. Dezember 2016 form- und fristgerecht eingeladen und die Tagesordnung zugestellt wurde. Weiterhin stellt der stellv. Stadtverordnetenvorsteher fest, dass die Stadtverordneten beschlussfähig versammelt sind.

Von Seiten des Ältestenrates wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 9 ohne Aussprache zu behandeln.

Weiterhin werden die Tagesordnungspunkte 13 und 14 zurückgestellt und der Tagesordnungspunkt 19 für erledigt erklärt.

Die Anfragen TOP 24 bis 26 werden schriftlich beantwortet. Die Beantwortungen liegen den Stadtverordneten vor.

Dies wird von den Stadtverordneten angenommen. Somit steht die Tagesordnung fest.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Herr Schaub teilt mit, dass der Ältestenrat sich darauf verständigt hat, offene Tagesordnungspunkte künftig nach dem Top „kleine Anfragen“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

2. Genehmigung des Protokolls vom 08.11.2016

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt noch nicht vor.

3. Mitteilungen

Herr Bürgermeister Alber informiert über folgende Punkte:

Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes

- Auftragsvergabe

Der Magistrat hat das Planungs- und Architekturbüro Wentz & Co. GmbH, Frankfurt a. M., mit der Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes für Rosbach v.d.Höhe beauftragt.

Wiederkehrende Straßenbeiträge / Umsetzung des Straßenbauprogramm 1

- Auftragsvergabe

Ing. Aufträge der Leistungsphasen 1-3 gemäß HOAI je Abrechnungsbezirk

Der Magistrat hat die Beauftragung der ingenieurtechnischen Arbeiten (Verkehrsanlagen) zur Umsetzung des Straßenbauprogramm 1 im Zuge der Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge für die Stadtteile Rodheim und Nieder-Rosbach an die Bürogemeinschaft IMB-Plan / IB Weidling sowie für den Stadtteil Ober-Rosbach an das Ing. Büro Ohlsen GmbH aus Grünberg vergeben.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise und zunächst für die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagentermittlung, Vorentwurf, Entwurfsplanung) gemäß HOAI sowie die koordinierende Rohrleitungsplanung für alle, je Stadtteil, zur grundhaften Erneuerung, vorgesehenen Straßenabschnitte.

Schließungstage der Rosbacher Kindertageseinrichtungen 2016 /2017

- Weitere Vorgehensweise zum Thema Notdienst in den Sommerferien 2017

Schließungszeiten 2016/2017

Der Magistrat hat für das Jahr 2016 / 2017 folgende Schließungszeiten für die Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen:

- Zum Jahreswechsel 2016 / 2017 bleiben alle Einrichtungen vom 27. Dezember 2016 bis einschließlich 1. Januar 2017 geschlossen. Ein Notdienst wird nicht angeboten.
- Die Kinderbetreuungsreinrichtungen der Stadt schließen in den Sommerferien die letzten drei Wochen vom 24. Juli 2017 bis 11. August 2017.
- Am Desinfektionstag (21. Juli 2017) haben alle Einrichtungen geschlossen, ein Notdienst wird an diesem Tag nicht angeboten.
- Ein Notdienst in der Sommerschließungszeit steht in dringenden Fällen für 2 bis 6 jährige (20 Plätze) zur Verfügung. Hierzu wird zukünftig ein zusätzlicher Kostenbeitrag erhoben.
- Eltern, die den Notdienst in Anspruch nehmen müssen, haben vom Arbeitgeber eine Bescheinigung vorzulegen, dass in der Schließungszeit der Betreuungseinrichtungen kein Urlaub gewährt werden kann.
- Eltern von Grundschulkindern im Hort, haben die Möglichkeit Ihr Kind in den Osterferien, in den ersten 3 Wochen der Sommerferien und eine Woche in den Winterferien im Rahmen des Ferienmodells anzumelden.
- An Brückentagen hat der Hort regulär geöffnet.
- Jeder Einrichtung stehen im Jahre 2017 wieder zwei Konzeptionstage zur Verfügung. Diese Termine werden einrichtungsintern festgelegt und veröffentlicht. Am 26.04.2017 findet um 15:00 Uhr die Personalversammlung der Stadt Rosbach statt. Alle Kindertageseinrichtungen bleiben geschlossen.
- Der Betriebsausflug aller Einrichtungen der Stadt Rosbach findet am 19. Mai 2017 statt. Ein Notdienst steht in dringenden Fällen zur Verfügung.
- Ein einrichtungsübergreifender pädagogischer Tag findet am 12. Juni 2017 statt. An diesem Tag haben alle Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen. Um allen Mitarbeitern die Möglichkeit zur Teilnahme an der Fortbildung zu geben findet kein Notdienst statt.

Kinderbetreuung 2017-2021

- Bezahlbare Kinderbetreuung/Sicherung der Qualität**
- Konkretisierung des Beschlusses der STVV vom 08.11.2016**

Öffnungszeiten in den Einrichtungen

Der Magistrat hat beschlossen, alle Kindertageseinrichtungen der Stadt ab 07:00 Uhr zu öffnen. Für die Villa Konfetti wird die Betreuungszeit von 07:30 Uhr auf 07:00 Uhr angepasst.

Flexible Buchungsmöglichkeiten

Gemäß Satzungsbeschluss der StVV vom 08.11.2016 soll ab dem 01.01.2017 in „mindestens in einer Einrichtung in jedem Stadtteil“ die Möglichkeit der flexiblen Buchung von täglich unterschiedlichen Betreuungszeiten angeboten werden (§10 Abs. 9).

Der Magistrat hat beschlossen, die flexible Buchung in allen Einrichtungen ab dem 01.01.2017 – als Übergangsregelung – zu ermöglichen.

Vor den Sommerferien 2017 ist den Gremien ein erster Erfahrungsbericht vorzulegen.

Bon System

Für begründete Notfälle besteht die Möglichkeit über ein Bon System zusätzliche Betreuungsstunden – bzw. Mittagsverpflegung nachzukaufen.

Für die zusätzliche Betreuung von Kindern über die gebuchte Betreuungszeit hinaus werden für die U3-Betreuung 7,00 € pro Stunde und für alle anderen Betreuungsformen (Ü3, Hort) 4,00 € pro Stunde festgesetzt.

Die Entgelte für zusätzliche Mittagsverpflegung werden wie folgt festgelegt:

- U3-Kinder 3,70 €
- Ü3 / Hort 4,60 €

Erste Vergabe der Wohnbaugrundstücke im Baugebiet "Die Sang" in Ober-Rosbach

Der Magistrat hat die ersten 11 Grundstücke verkauft. Gesamtsumme der Einnahme 2.042.680,00 €.

Im Kaufpreis sind die Abwasser-, Wasser- und Erschließungsbeiträge enthalten. Die Kaufpreise sind fällig, 4 Wochen nachdem die Stadt die Erschließung sichergestellt hat (Bebaubarkeit), voraussichtlich am 01.10.2017.

Herr Dr. Rathjens berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss am 08.12.2016 getagt habe.

In der Sitzung seien die TOPs „Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes“, „ Abfallwirtschaft / Holsystem 3. Europaweite Ausschreibung der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Wetterau (AGAW) zum 01.01.2018“, „Abfallwirtschaft / Recyclinghof Änderung der Satzung, Kostenpflicht Altholz“, sowie „Investitionsplanung 2016 bis 2020 - Erste Beschlussfassung - Haushaltspolitische Vorgaben“ beraten worden.

Herr Soff berichtet, dass der Umwelt- und Planungsausschuss am 06.12.2016 getagt habe.

In der Sitzung seien die TOPs „Forstwirtschaft, Waldwirtschaftsplan 2017“, „Forstwirtschaft, FSC-Zertifizierung des Stadtwaldes“, „Bauantrag: Az.: 02394-16-B-0023 VV, Antragsteller: Thomas Müller, Brunnenstraße 5, 61191 Rosbach, Vorhaben: Um- und Anbau Wohnhaus, - Befreiung -, Grundstück: Rosbach v.d.Höhe, Brunnenstraße 3, Gem. Nieder-Rosbach, Flur 2, Flurstück-Nr. 137/1“, „Bauantrag: Az.: 02937-16-AB-0023, Antragsteller: Rainer Eife, Haingasse 6 A, 61381 Friedrichsdorf, Vorhaben: Neubau einer Doppelgarage, - Befreiung - Grundstück: Rosbach v.d.Höhe, Helgebornstraße 12, Gem. Rodheim, Flur 8, Flurstück-Nr. 551/4“ sowie „Antrag der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 02.07.2016, - Einsatz von Glyphosat durch die Stadt Rosbach“ beraten worden.

4 . Kleine Anfragen

Es liegt eine „Kleine Anfrage“ der CDU Fraktion vor.

Der Entwurf des Investitionsprogramms, der vergangenen Donnerstag durch Bürgermeister Alber im HAFI vorgestellt wurde, sah u.a. vor, den Bauernmarkt in Rosbach für 700.000 Euro zu überdachen. Da diese Maßnahme kurz vor Mitternacht vorgestellt wurde, blieb für eine ausführliche Vorstellung wenig Zeit. Wir fragen daher den Bürgermeister, was ihn zu den Plänen bewogen hat, den Bauernmarkt für 700.000 Euro zu überdachen?

Beantwortung:

Im Rahmen der Vorplanung des Haushaltes 2017/2018 hat der Magistrat eine mögliche Teilüberdachung des Vorplatzes der Adolf-Reichwein-Halle zur Diskussion gestellt. Dies soll im Prozess der Stadtentwicklung vertieft werden. Die Veranstaltungen die im Moment wöchentlich oder jährlich stattfinden könnten so gesichert von Witterungseinflüssen stattfinden. Erfahrungsgemäß steigen die Nutzungen von Gebäuden und Plätzen deutlich an, wenn solche infrastrukturellen Maßnahmen getroffen wurden. Die Gesamtkosten von 700.000 Euro ergeben sich aus einer Berechnung aus dem Baukostenindex für eine vollständige Überdachung des Platzes. Synergieeffekte ergeben sich aus der Sanierung der Adolf-Reichwein-Halle im nächsten Jahr.

Eine weitere kleine Anfrage der Fraktion STIMME liegt vor

Was hat der Magistrat bisher konkret unternommen, die Errichtung eines Waldkindergartens zu prüfen, wie es die STVV auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen hat.

Die kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet.

Seit Ende 2015 gibt es eine Initiative einer ortsansässigen Erzieherin zur Betriebsaufnahme eines Waldkindergartens. Nach derzeitigem Stand stehen die erforderlichen Waldgrundstücke zur Verfügung. Ein pädagogisches und organisatorisches Konzept wurde erarbeitet. Das Kreisjugendamt ist bezüglich einer Betriebserlaubnis beteiligt. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens befindet sich derzeit in der Prüfung.

Es liegt eine „Kleine Anfrage“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse legt fest, dass Einladungen zu Sitzungen auf der Homepage der Stadt bekannt gemacht werden. Dies geschieht leider nur unregelmäßig. So wurde entgegen der Vorschrift zu dieser Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und den vorausgegangenen Ausschusssitzungen nicht auf der Homepage eingeladen. Wir fragen in diesem Zusammenhang den Magistrat

Welche organisatorische oder technische Hindernisse bestehen, um die Einladungen zu den Sitzungen der Gremien regelmäßig und vollständig auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen, und welche organisatorische oder technische Maßnahmen wird der Magistrat ergreifen, um dieses Defizit dauerhaft und zuverlässig zu beheben?

Beantwortung:

Die Arbeit mit dem digitalen Sitzungsdienstprogramm ALLRIS umfasst drei Bereiche:

Die Verwaltung organisiert den Sitzungsdienst im Amtsinformationssystem.

Für die Mandatsträger ist das Ratsinformationssystem die Arbeitsplattform.

Transparente politische Arbeit und frühzeitige Einbindung der Bürger in Entscheidungsprozesse ermöglicht das Bürgerinformationssystem. Dieses wird über eine Internetadresse: sowie über einen Link über die städtische Internetseite erreichbar sein. Hier wird sicherlich der Sitzungskalender ein zentrales Werkzeug werden. Der Kalender bietet eine Übersicht zu

allen bisherigen und geplanten öffentlichen Sitzungen der Gremien mit Einladung, Tagesordnung, Vorlagen und Protokollen. Sobald eine Einladung erstellt ist, wird diese im Bürgerinformationssystem sichtbar.

5 . Kostendeckende Festsetzung der Abwasser- und Wassergebühren sowie der Abwasser- und Wasserbeiträge auf den 1. Januar 2017 - Beratung und Beschlussfassung einer Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung - Beratung und Beschlussfassung einer Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung
--

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Beschlussvorschlag des Magistrates vor:

”
1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachstehenden Abwasser- bzw. Wassergebührensätze, gültig jeweils ab dem 1. Januar 2017.

Schmutzwassergebühr	2,31 € pro m ³ ,
Niederschlagswassergebühr	0,52 € je m ² .
Wassergebühr	1,99 € je m ³ (netto)

2. Die Beitragssätze sind kostendeckend anzupassen, für das Baugebiet „Die Sang“ wird ein gesonderter Beitragssatz festgesetzt.

Die 3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) sowie die 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS), jeweils mit Stand vom 7. November 2016, werden beschlossen.

Die vorstehenden Gebührensätze/die Kostendeckung in den Gebührenhaushalten Wasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung werden für die Jahre 2017/2018 festgelegt, sie sind vor Ablauf des Jahres 2018 auf Kostendeckung zu überprüfen.“

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Beschlussvorschlag des Magistrates abstimmen. Zuerst über die Entwässerungssatzung:

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen
(7 SPD, 4 FDP, 2 GRÜNE, 4 STIMME, 5 CDU, 5 FWG)
1 Nein-Stimme
(1 SALZ)

Danach über die Wasserversorgungssatzung:

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen
(7 SPD, 4 FDP, 2 GRÜNE, 4 STIMME, 5 CDU, 5 FWG)
1 Nein-Stimme
(1 SALZ)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beschlussvorschlag des Magistrates zu.

6 . Abfallwirtschaft / Recyclinghof Änderung der Satzung, Kostenpflicht Altholz
--

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Beschlussvorschlag des Magistrates vor:

„Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Rosbach v.d.Höhe über die Benutzung des Recyclinghofes/der Recyclinghöfe und die Erhebung von Gebühren mit Stand 10.11.2016 wird beschlossen.

Damit werden die Gebührensätze für die Abgabe von Altholz der Kategorien A I bis A III am Recyclinghof mit Wirkung vom 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

Altholz A I bis A III je angefangenes Kilogramm 0,09 €“

Herr Scholz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ist der Ansicht, dass da die Grundlage der Kostenpflicht für Altholz A I-A III (schwere Verwertbarkeit) nicht hinreichend nachgewiesen wurde.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Beschlussvorschlag des Magistrates abstimmen:

Abstimmungsergebnis: **25 Ja-Stimmen**
(7 SPD, 4 FDP, 4 STIMME, 5 CDU, 5 FWG)
1 Nein-Stimme
(1 SALZ)
2 Enthaltungen
(2 Grüne)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beschlussvorschlag des Magistrates zu.

7 . Abfallwirtschaft / Holsystem 3. Europaweite Ausschreibung der Arbeitsgemeinschaft Abfallwirtschaft Wetterau (AGAW) zum 01.01.2018

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Beschlussvorschlag des Magistrates vor:

„Die kostenfreie Abfuhr von Sperrmüll im Stadtgebiet Rosbach wird ab 01.01.2018 eingestellt. Die kostenfreie Abfuhr von Grünschnitt wird ebenfalls ab 01.01.2018 auf jährlich 4 Termine zuzügl. Abfuhr der Weihnachtsbäume reduziert.

Bei der Restmüllabfuhr wird der vierzehntägige Abfuhrhythmus beibehalten.

Das Leistungsverzeichnis der 3. europaweiten Ausschreibung ist entsprechend anzupassen.“

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt einen Änderungsantrag vor:

„Die Kostenfreie Abfuhr von Sperrmüll im Stadtgebiet Rosbach wird ab dem 01.01.2018 auf jährlich 2x je 120kg pro Haushalt eingeschränkt. Die kostenfreie Abfuhr von Grünschnitt wird ebenfalls ab dem 01.01.2018 auf jährlich 4 Termine zuzüglich Abfuhr der Weihnachtsbäume reduziert.

Der Magistrat wird beauftragt, die Einrichtung eines Grünabfallplatzes für die ganzjährige kostenfreie Anlieferung von Grünabfällen im Stadtgebiet zu prüfen. Bei der Restmüllabfuhr wird der vierzehntägige Abfuhrhythmus beibehalten.“

Herr Bürgermeister Alber stellt dar, dass zwischen 20% bis 25% der Rosbacher Haushalte Sperrmüll anmelden, jedoch wird dies von allen Rosbacher Haushalte bezahlt. Insofern emp-

fieht der Magistrat den Sperrmüll komplett kostenpflichtig und „verhaltensbezogen“ zu erheben.

Herr Dr. Rathjens (SPD) ist der Meinung, dass die Zuordnung der Kosten an die Verursacher eine Gerechtigkeitsfrage sei und die SPD dem Vorschlag des Magistrates folgt.

Herr Hans-Otto Jacobi (FDP) beantragt die getrennte Abstimmung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach Absätzen.

Herr Egerter (CDU) stellt dar, dass durch den jetzt kostenpflichtigen Sperrmüll die Grundgebühr gesenkt wird. Als ein guter Kompromiss bezeichnet Herr Egerter den Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine kostenfreie Abfuhr von Sperrmüll 2 X im Jahr anzubieten um illegale Müllablagerungen zu vermeiden.

Herr Kurth (STIMME) ist der Meinung, dass diejenigen, die etwas verursachen auch dafür bezahlen sollten und nicht die Allgemeinheit.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt getrennt - nach Absätzen - über den Antrag abstimmen.

Antragstext erster Absatz und Abstimmung:

„Die Kostenfreie Abfuhr von Sperrmüll im Stadtgebiet Rosbach wird ab dem 01.01.2018 auf jährlich 2x je 120kg pro Haushalt eingeschränkt. Die kostenfreie Abfuhr von Grünschnitt wird ebenfalls ab dem 01.01.2018 auf jährlich 4 Termine zuzüglich Abfuhr der Weihnachtsbäume reduziert.“

Abstimmungsergebnis: **8 Ja-Stimmen**
(1 SALZ, 2 GRÜNE, 5 CDU)
20 Nein-Stimmen
(7 SPD, 4 FDP, 4 STIMME, 5 FWG)

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den ersten Absatz des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Antragstext zweiter Absatz und Abstimmung:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Einrichtung eines Grünabfallplatzes für die ganzjährige kostenfreie Anlieferung von Grünabfällen im Stadtgebiet zu prüfen. Bei der Restmüllabfuhr wird der vierzehntägige Abfuhrhythmus beibehalten.“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem zweiten Absatz des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Beschlussvorschlag des Magistrates abstimmen:

Abstimmungsergebnis: **25 Ja-Stimmen**
(7 SPD, 4 FDP, 4 STIMME, 5 CDU, 5 FWG)
3 Nein-Stimmen
(1 SALZ, 2 GRÜNE)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beschlussvorschlag des Magistrates zu.

8 . Überplanmäßige Ausgaben nach HGO § 100 zur Deckung der Kosten für eine notwendige Sanierung des Freibades in Rodheim

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Beschlussvorschlag des Magistrates vor:

„Zur Aufrechterhaltung des Schwimmbadbetriebes im Freibad Rodheim sind Mittel in Höhe von 67.500 Euro erforderlich. Die überplanmäßigen Ausgaben zur Deckung der Kosten für eine notwendige Sanierung des Freibades in Rodheim sind unabweisbar, ihre Deckung ist durch Gewerbesteuermehrereinnahmen gewährleistet.“

Mittel in Höhe von 67.500 € werden nach § 100 HGO bereitgestellt.“

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Beschlussvorschlag des Magistrates abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beschlussvorschlag des Magistrates zu.

9 . Forstwirtschaft Waldwirtschaftsplan 2017

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache behandelt.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Beschlussvorschlag des Magistrates vor:

„Der Waldwirtschaftsplan 2017 mit einer Ertragserwartung in Höhe von 503.271,00 Euro und einem Gesamtaufwandsvolumen in Höhe von 411.990,00 Euro wird beschlossen.“

Der Waldwirtschaftsplan weist ein Ergebnis / Überschuss in Höhe von 91.281 Euro aus.“

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Beschlussvorschlag des Magistrates abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beschlussvorschlag des Magistrates zu.

10 . Forstwirtschaft FSC-Zertifizierung des Stadtwaldes
--

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Beschlussvorschlag des Magistrates vor:

„Nach Ablauf des derzeit gültigen Zertifikats am 16.04.2017 verzichtet die Stadt Rosbach v.d.Höhe auf eine erneute Zertifizierung des Stadtwaldes nach FSC (Forest Stewardship Council).“

Eine Zertifizierung nach dem PEFC – Modell wird angestrebt.“

Herr Scholz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) teilt mit, dass die PEFC von allen Umweltverbänden als Mogelpackung angesehen wird, da es doch ein von den Waldbesitzern selbst geschaffenes Label sei. Kontrollen finden nur stichprobenartig statt, die Verleihung des Siegels erfolgt nach Abgabe einer Selbstverpflichtung.

FSC ist zwar etwas aufwändiger, kostet durch die jährlichen Audits etwas mehr, aber ist trotzdem nicht unwirtschaftlich. Der Überschuss aus der Waldbewirtschaftung sinkt nur geringfügig, aufgrund der absoluten Höhe hat er keine wirkliche Bedeutung bei der Sanierung des Rosbacher Haushalts. Zusätzlich können aus den neu anzulegenden Referenzflächen auch noch Ökopunkte generiert werden, die wir bei den angedachten Bauprojekten in den nächsten Jahren sicher gut verwenden können.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt einen konkurrierenden Hauptantrag vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Beschluss aus dem Jahre 2002 und strebt auch künftig die Zertifizierung des Stadtwaldes nach FSC (Forest Stewardship Council) an. Mit diesem hochwertigen unabhängigen Prüfsiegel unterstreicht die Stadt Rosbach ihr Bemühen um eine ökologische Aufwertung des Waldes und verpflichtet sich zur Einhaltung und Förderung der Umweltschutzaufgaben sowie der hohen sozialen und wirtschaftlichen Standards bei der Waldbewirtschaftung.“

Herr Erster Stadtrat Sill stellt dar, dass zu einer naturgemäßen Waldwirtschaft keine Organisation mit einem jährlichen Audit nötig ist um für viel Geld Banalitäten zu prüfen. Ökopunkte sollen in Zukunft durch aktive Naturschutzmaßnahmen generiert werden und nicht durch den Verzicht von produktiven Flächen.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

Abstimmungsergebnis: **2 Ja-Stimmen**
(2 GRÜNE)
26 Nein-Stimmen
(7 SPD, 1 SALZ, 4 FDP, 4 STIMME, 5 CDU, 5 FWG)

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Beschlussvorschlag des Magistrates abstimmen:

Abstimmungsergebnis: **26 Ja-Stimmen**
(7 SPD, 1 SALZ, 4 FDP, 4 STIMME, 5 CDU, 5 FWG)
2 Nein-Stimmen
(2 GRÜNE)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beschlussvorschlag des Magistrates zu.

11 . Kinderbetreuung 2017-2021 Ziffer 7, Einrichtung einer Projektgruppe

Aufgrund eines Antrages von Herrn Hans-Otto Jacobi (FDP) folgt eine Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten.

Die Fraktion STIMME legt einen Antrag vor:

„Der Magistrat wird beauftragt eine Projektgruppe zu bilden, die die Strukturen und Abläufe in den Einrichtungen überprüft und der Stadtverordnetenversammlung konkrete Ergebnisse bis spätestens Juli 2017 vorlegt. Ziel ist, Qualitätsstandards zu erhalten bzw. zu optimieren und dabei Einsparungen zu erzielen.“

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Antrag der Fraktion STIMME abstimmen:

Abstimmungsergebnis: **20 Ja-Stimmen**
(6 SPD, 4 STIMME, 5 CDU, 5 FWG)
8 Enthaltungen
(1 SPD, 1 SALZ, 4 FDP, 2 GRÜNE)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag der Fraktion STIMME zu.

12 . Überplanmäßigen Ausgaben nach HGO § 100 zur Deckung der Kosten für notwendige Reparaturen des Glockenturms in Rodheim

Herr Hans-Otto Jacobi (FDP) beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes und die Wiedervorlage des TOPs in der nächsten Sitzung.

Herr Bürgermeister Alber teilt mit, dass ein absetzen des Tagesordnungspunktes nur vor Eintritt in die Tagesordnung möglich sei. Er weist darauf hin, dass ein entsprechender Vorlauf zur Sanierung des Glockenturms benötigt wird. D.h. je früher die Mittel bereitgestellt werden, je früher kann eine Sanierung erfolgen.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Herr Schaub formuliert einen - mit den Stadtverordneten abgestimmten - Beschlussvorschlag. Dieser beinhaltet den Beschlussvorschlag des Magistrates mit dem Zusatz: „Zusätzlich wird eine Ausgaben Sperre beschlossen. Der Magistrat wird beauftragt das wirtschaftlichste Angebot, unter Einbeziehung einer möglichen Fassadensanierung, vorzulegen.“

Neuer Beschlussvorschlag:

„Überplanmäßige Ausgaben nach HGO § 100 zur Deckung der Kosten notwendiger Reparaturen des Glockenturms in Rodheim.

Die überplanmäßigen Ausgaben der HHST 10.522.10.616100 (Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen) in Höhe von 136.000 € für die Reparatur des Glockenturmdaches sind dringend erforderlich.

Zusätzlich wird eine Ausgaben Sperre beschlossen. Der Magistrat wird beauftragt das wirtschaftlichste Angebot, unter Einbeziehung einer möglichen Fassadensanierung, vorzulegen.“

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

**13 . Antrag des Stadtverordneten Klaus Jacobi vom 24.05.2016
- Antrag für ein offenes WLAN in Rosbach**

Der Antrag wird zurückgestellt, da eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss noch zu erfolgen hat.

**14 . Antrag der FWG-Fraktion vom 07.02.2016
- Resolution zum Volksbegehren "Gebührenfreie KiTa-Plätze in ganz Hessen"**

Der Antrag wird zurückgestellt, da eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss noch zu erfolgen hat.

**15 . Antrag der STIMME RosbachRodheim-Fraktion vom 02.07.2016
- Energiespar-Contracting**

Der Haupt- und Finanzausschuss und Umwelt- und Planungsausschuss hat sich in einer gemeinsamen Sitzung am 01.11.2016 mit dem Thema befasst und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen. Für den Antragsteller erklärt Herr Kurth, dass er mit diesem Vorschlag einverstanden ist.

„Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeiten der Energieeinsparung, verbunden mit Investitionen in Energieeffizienz, dauerhaften Kostenersparnissen und Reduzierung der CO2-Emmissionen bei städtischen Gebäuden zu prüfen / prüfen zu lassen und das Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

**16 . Antrag der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 02.07.2016
- Einsatz von Glyphosat durch die Stadt Rosbach**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vor.

Antragstext:

1. *„Die Stadt Rosbach gibt die bis zum 31.03.2017 erteilte Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums Gießen, Abt. Pflanzenschutz, zum Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat mit sofortiger Wirkung zurück. Die glyphosathaltigen Mittel werden ab sofort nicht mehr durch die Stadt Rosbach eingesetzt.“*
2. *Der Einsatz von anderen chemischen Herbiziden soll möglichst minimiert werden. Vorzugsweise ist dort, wo eine Bekämpfung von Unkraut notwendig ist, auf mechanische Bekämpfungsmethoden umzustellen.*

3. *Die Stadt Rosbach verpflichtet beim Abschluss oder der Veränderung von Pachtverträgen von städtischen Flächen die Pächter, auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln zu verzichten.“*

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.12.2016 mit dem Thema befasst empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu Punkt 1 folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadt Rosbach stellt nach dem 31.03.2017 keine weitere Ausnahmegenehmigung beim Regierungspräsidium Gießen, Abt. Pflanzenschutz, zum Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat.“

Herr Scholz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellt dar, dass bereits ein landesweites Verbot besteht, Glyphosat auf öffentlichen Flächen, die nicht land- und forstwirtschaftlich bzw. gärtnerisch genutzt werden, einzusetzen. Für die Stadt Rosbach sollten wir dem Natur- Umwelt- und Tierschutz Vorrang einräumen. Denn es gibt für die Anwendungsfälle, durchaus Alternativen, nämlich in erster Linie die thermische oder mechanische Unkrautbekämpfung. Diese Alternativen sollten von der Stadt vorrangig eingesetzt werden, und nur im Ausnahmefall sollten weiterhin chemische Herbizide zur Anwendung kommen, dann aber ohne den Wirkstoff Glyphosat. Im Ausschuss ist von fachlicher Seite bestätigt worden, dass dies möglich ist. Rosbach ist Teil der Modellregion Ökolandbau Wetterau. Neben den bereits vorgestellten Maßnahmen sollte bei der Neuverpachtung von städtischen Flächen an die Landwirtschaft dafür sorgen getragen werden, dass dort kein Glyphosat mehr eingesetzt wird.

Herr Erster Stadtrat Sill sieht die Aufnahme des Verzichts von Glyphosat in die neuen Pachtverträge für nicht kontrollierbar an. Es macht keinen Sinn Verbots Regelungen aufzunehmen, die nicht zu überprüfen sind.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt getrennt – Punkte 1 bis 3 – über den Antrag abstimmen.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über Punkt 1 (Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses) abstimmen:

„Die Stadt Rosbach stellt nach dem 31.03.2017 keine weitere Ausnahmegenehmigung beim Regierungspräsidium Gießen, Abt. Pflanzenschutz, zum Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat.“

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig beschlossen*

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt Punkt 1 zu.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über Punkt 2 abstimmen:

Der Einsatz von anderen chemischen Herbiziden soll möglichst minimiert werden. Vorzugsweise ist dort, wo eine Bekämpfung von Unkraut notwendig ist, auf mechanische Bekämpfungsmethoden umzustellen.

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig beschlossen*

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt Punkt 2 zu.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über Punkt 3 abstimmen:

Die Stadt Rosbach verpflichtet beim Abschluss oder der Veränderung von Pachtverträgen von städtischen Flächen die Pächter, auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: **3 Ja-Stimmen**
(1 SALZ, 2 GRÜNE)
22 Nein-Stimmen
(5 SPD, 4 FDP, 3 STIMME, 5 CDU, 5 FWG)
3 Enthaltungen
(2 SPD, 1 STIMME)

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt Punkt 3 ab.

17 . Antrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2016 - Ordnungsgemäße Kommunikation des Bürgermeisters mit den Mandatsträgern

Der Stadtverordnetenversammlung liegt ein Antrag der Fraktion FDP vor.

Antragstext:

„Die Stadtverordneten der Stadt Rosbach v.d.Höhe fordern den Bürgermeister auf, vorgegebene formale Wege einzuhalten, auch wenn er von Mandatsträger kritisiert wird oder diese an Beschlüsse oder gegebene Zusagen erinnern. Versuche, gesetzlich oder geschäftsmäßig zuständige Organe oder Mandatsträger zu umgehen oder auszuschalten, kritisieren die Stadtverordneten. Eine ordnungsmäßige Kommunikation über kommunale Themen mit gewählten Mandatsträgern seitens des Bürgermeisters ist nach Auffassung der Stadtverordneten „als eine Selbstverständlichkeit“ zu gewährleisten. Schriftliche Absichtsbekundungen des Bürgermeisters, wie „Künftige Korrespondenz den Ortsbeirat angehend werde ich daher mit Ihrem Stellvertreter ... führen“ oder das angekündigte kommentarlose Löschen von Mails eines Ortsvorstehers zu einem Sachverhalt halten die Stadtverordneten für nicht akzeptabel.“

Herr Hans-Otto Jacobi (FDP) stellt dar, dass politisch kontroverse Diskussionen notwendig sind. Allerdings gibt es Grenzen, die auf jeden Fall einzuhalten sind. Dazu gehört das ordnungsgemäße Kommunizieren zwischen den einzelnen Organen oder Mandatsträger. Speziell geht es hier um die ordnungsmäßige Kommunikation mit den Mandatsträgern. Bei aller Kritik sind formale Wege einzuhalten.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen**
(1 SALZ, 4 FDP, 2 GRÜNE, 5 CDU)
11 Nein-Stimmen
(7 SPD, 4 STIMME)
5 Enthaltungen
(5 FWG)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion zu.

18 . Antrag der FDP-Fraktion vom 30.08.2016 - Kostenkalkulation bei Nutzung des bisherigen Rodheimer Feuerwehrgerätehauses durch örtliche Vereine
--

Der Stadtverordnetenversammlung liegt ein Antrag der Fraktion FDP vor.

Antragstext:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.Höhe fordert den Magistrat auf, den Stadtverordneten eine Kostenschätzung für Investitionen bei einem Nutzen des bisherigen Rodheimer Feuerwehrgerätehauses durch örtliche Vereine vorzulegen. Der Anfrage von Vereinen entsprechend, soll das Erdgeschoss für Übungszwecke sowie Veranstaltungen und ab der ersten Etage Möglichkeiten für das Unterbringen von Materialien zur Verfügung stehen. Vor einem Verkauf des Gerätehauses ist die Kostenschätzung vorzulegen und eine Beschlussfassung der Stadtverordneten einzuholen.“

Für das Klären u.a. von Bedarfen und möglichen Kostenbeteiligungen von Vereinen bei der Nutzung empfehlen die Stadtverordneten dem Magistrat, neben der eingerichteten Arbeitsgruppe „Sportstätten“ ebenfalls eine Arbeitsgruppe mit kulturellen und sozialen Vereinen zu bilden.“

Herr Hans-Otto Jacobi (FDP) erläutert den Antrag mit dem Ziel einer Kostenschätzung der Investition für das Nutzen des Rodheimer Feuerwehrgerätehaus durch örtliche Vereine. Im zweiten Schritt ist der Bedarf zu klären mit einer möglichen Kostenbeteiligung von Vereinen.

Herr Bürgermeister Alber teilt mit, dass die Instandsetzung des Gebäudes – um dem Zweck gerecht zu werden – einen erheblichen Middleinsatz erfordert.

Herr Scholz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ist der Meinung, dass Eigenmaßnahmen durch die Vereine zur Instandsetzung zur Nutzung geprüft werden sollte. Er teilt weiterhin mit, dass gemäß einem Beschluss ein Vereinsförderungskonzept den Stadtverordneten vorgelegt werden sollte. Dies wäre ein Teil des Inhaltes eines Vereinsförderungskonzeptes.

Herr Dr. Rathjens (SPD) ist der Meinung, dass dies ein Thema des neu zu erarbeitenden Stadtentwicklungskonzeptes sei.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt getrennt - nach Absätzen - über den Antrag abstimmen.

Antragstext erster Absatz und Abstimmung:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rosbach v.d.Höhe fordert den Magistrat auf, den Stadtverordneten eine Kostenschätzung für Investitionen bei einem Nutzen des bisherigen Rodheimer Feuerwehrgerätehauses durch örtliche Vereine vorzulegen. Der Anfrage von Vereinen entsprechend, soll das Erdgeschoss für Übungszwecke sowie Veranstaltungen und ab der ersten Etage Möglichkeiten für das Unterbringen von Materialien zur Verfügung stehen. Vor einem Verkauf des Gerätehauses ist die Kostenschätzung vorzulegen und eine Beschlussfassung der Stadtverordneten einzuholen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem ersten Absatz des Antrages der Fraktion FDP zu.

Antragstext zweiter Absatz und Abstimmung:

„Für das Klären u.a. von Bedarfen und möglichen Kostenbeteiligungen von Vereinen bei der Nutzung empfehlen die Stadtverordneten dem Magistrat, neben der eingerichteten Arbeits-

gruppe „Sportstätten“ ebenfalls eine Arbeitsgruppe mit kulturellen und sozialen Vereinen zu bilden.“

Abstimmungsergebnis: **6 Ja-Stimmen**
(4 FDP, 2 GRÜNE)
21 Nein-Stimmen
(7 SPD, 4 STIMME, 5 CDU, 5 FWG)
1 Enthaltung
(1 SALZ)

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den zweiten Absatz des Antrages der Fraktion FDP ab.

19 . Antrag der FDP-Fraktion vom 29.08.2016 - Auftragsvergabe für das Erstellen des Stadtentwicklungsplans durch den Magistrat

Der Antrag wurde in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und Umwelt- und Planungsausschusses beraten und vom Antragsteller als erledigt erklärt.

20 . Antrag der FWG-Fraktion vom 03.09.2016 - Solaranlage zur Wassererwärmung für das Rodheimer Freibad
--

Der Stadtverordnetenversammlung liegt ein Antrag der Fraktion FWG vor.

Antragstext:

„Der Magistrat wird beauftragt, eine Solaranlage zur Wassererwärmung im Rodheimer Freibad zu errichten. Der Förderverein „Rettungsschwimmer“ ist ideell und finanziell miteinzubinden. Die haushaltsrechtlichen Vorgaben für das Jahr 2017 sind entsprechend herbeizuführen.“

Herr Lamping (FWG) schlägt vor, den Antrag im Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln.

Herr Scholz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ist der Meinung, dass der Antrag in einen Prüfantrag umgewandelt werden sollte, sodass der Magistrat bereits Zahlen für eine Ausschussbehandlung vorlegen kann. Herr Scholz formuliert folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Errichtung einer Solaranlage zur Wassererwärmung im Rodheimer Freibad zu prüfen.“

Herr Lamping signalisiert seine Zustimmung.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher fasst die Änderungen in Abstimmung mit den Stadtverordneten zusammen und lässt über den Antrag abstimmen inklusiv einer Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss abstimmen:

Antragstext:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Errichtung einer Solaranlage zur Wassererwärmung im Rodheimer Freibad zu prüfen. Der Förderverein „Rettungsschwimmer“ ist ideell und finanziell miteinzubinden. Nach Prüfung ist der Antrag im Haupt- und Finanzausschuss zu behandeln.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag zu.

21 . Antrag der FDP-Fraktion vom 12.10.2016 - Kulturatlas und Wegeplan zu den Kulturdenkmälern in Rosbach und Rodheim
--

Der Stadtverordnetenversammlung liegt ein Antrag der Fraktion FDP vor.

Antragstext:

„Die Stadtverordnetenversammlung von Rosbach v.d.Höhe fordert den Magistrat der Stadt auf, umgehend einen Kulturatlas und einen Wegeplan zu den Kulturdenkmälern in Rosbach und Rodheim unter Einbeziehung des Radwegeplans zu erstellen.

Die für das Frühjahr 2017 vorzusehende Veröffentlichung soll durch eine Arbeitsgruppe vorbereitet werden, bestehend aus Mitgliedern des Umwelt- und Planungsausschusses, der Ortsbeiräte, des Magistrats, der Heimat- und Geschichtsvereine, der Arbeitsgruppe Radwegeplanung und der Kulturinitiative. Die beteiligten Gremien oder Gruppen entsenden jeweils bis zu zwei Mitgliedern in den Arbeitskreis.

Die Verwaltung unterstützt den Arbeitskreis in erforderlichem Umfang. Zur Realisierung dieses Projekts sollen 15.000 € im Haushalt 2017 bereitgestellt werden.“

Herr Dr. Hoffmann (FDP) erläutert, dass in den letzten Jahren verschiedene Initiativen zustande gekommen sind, die es zusammenzufassen gilt. Dies sind der Wegeplan zu den Kulturdenkmälern, der Kulturatlas und der Radwegeplan. Hierzu sollte ein Arbeitskreis gegründet werden, der die Themen zusammenführt.

Herr Dr. Rathjens (SPD) ist der Meinung, dass dieses Thema in die Stadtentwicklungsplanung mit einfließen sollte, mit dem Ziel eines Gesamtkonzeptes für Rosbach.

Herr Dr. Hoffmann beantragt die getrennt Abstimmung nach den Absätzen 1 bis 3.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt getrennt nach Absätzen über den Antrag abstimmen.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über Absatz 1 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
(1 SALZ, 4 FDP, 2 GRÜNE, 5 CDU, 5 FWG)
11 Nein-Stimmen
(7 SPD, 4 STIMME)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt Absatz 1 zu.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über Absatz 2 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
(1 SALZ, 4 FDP, 2 GRÜNE)
16 Nein-Stimmen
(7 SPD, 4 STIMME, 5 FWG)
5 Enthaltungen

(5 CDU)

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt Absatz 2 ab.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über Absatz 3 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: **4 Ja-Stimmen**
(4 FDP)
24 Nein-Stimmen
(7 SPD, 1 SALZ, 2 GRÜNE, 4 STIMME, 5 CDU, 5 FWG)

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt Absatz 3 ab.

22 . Antrag der STIMME RosbachRodheim-Fraktion vom 23.10.2016 - Freier Träger für die Kinderbetreuungseinrichtung im Baugebiet "Sang"
--

Das Sitzungsende gemäß § 19 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetensammlung ist erreicht. Der Tagesordnungspunkt wird nicht mehr behandelt. Terminierung auf die nächste Sitzung.

23 . Antrag der FDP-Fraktion vom 28.11.2016 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Rosbach und Rodheim

Das Sitzungsende gemäß § 19 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetensammlung ist erreicht. Der Tagesordnungspunkt wird nicht mehr behandelt. Terminierung auf die nächste Sitzung.

24 . Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.10.2016 - Hortbetrieb Kapersburgschule
--

Das Sitzungsende gemäß § 19 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetensammlung ist erreicht. Der Tagesordnungspunkt wird nicht mehr behandelt. Terminierung auf die nächste Sitzung.

Die Beantwortung wurde zu Beginn der Sitzung verteilt und wird in das Protokoll aufgenommen.

Beantwortung:

**1.
Wann ist mit der Fertigstellung des Mensaanbaus an der Kapersburgschule zu rechnen**

Antwort:

Nach Auskunft des Wetteraukreises werden der Mensa Bau sowie die zwei zusätzlichen Betreuungsräume an der Kapersburgschule spätestens in den Sommerferien 2017 fertig errich-

tet sein. Somit ist eine Inbetriebnahme der neuen Räume zum Schuljahresbeginn 2017/2018 sichergestellt.

2.

Ist sichergestellt, dass mit Einstellung des Hortbetriebs die Kinder entsprechend dem bisherigen Leistungsangebot von JJ an der Kapersburgschule betreut werden?

Antwort:

Nach Auskunft des freien Trägers JJ ist eine Aufnahme der Hortkinder mit Erfüllung der Voraussetzung zu Ziffer 1 in die Betreuungsangebote ebenfalls sichergestellt.

3.

Besteht das Risiko von Wartelisten?

Antwort:

Ein Risiko von Wartelisten besteht mit den unter Ziffer 1 und 2 genannten Bestätigungen nicht.

25 . Anfrage der FWG-Fraktion vom 02.12.2016 - Verlagerung der Geschwindigkeitsmeßanlage nach Rodheim
--

Das Sitzungsende gemäß § 19 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetensammlung ist erreicht. Der Tagesordnungspunkt wird nicht mehr behandelt. Terminierung auf die nächste Sitzung.

Die Beantwortung wurde zu Beginn der Sitzung verteilt und wird in das Protokoll aufgenommen.

Text der Anfrage:

- a) Wie ist der Sachstand bzgl. unseres Antrages vom 29.09.2013

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, das Ortsschild am Ortsausgang von Rodheim in Richtung Nieder-Wöllstadt (angepasst an die Bebauungsgrenze) zu versetzen, sowie die jetzt überflüssige Geschwindigkeitsmeßanlage am Ortsausgang von Nieder-Rosbach (Richtung Wöllstadt) an diesen Standort zu verlagern.

- b) Wann ist mit der Realisierung der Maßnahme zu rechnen?

Beantwortung:

Aufgrund des Rückbaus der K 11 in Nieder-Rosbach wurde die dort installierte stationäre Geschwindigkeitsmessanlage entbehrlich. Die Umsetzung der Messanlage vom bisherigen Standort in die Nieder-Wöllstädter-Straße (L 3204) - Ortseinfahrt Rodheim – wurde als mögliche Option zur weiteren Verwendung gesehen.

Für die Installation einer Geschwindigkeitsmessanlage sind verschiedene technische als auch rechtliche Vorgaben zu erfüllen. Die Einhaltung dieser galt es zu überprüfen. Das Verfahren wurde nunmehr abgeschlossen.

Als Standort käme aufgrund der technischen und gesetzlichen Einschränkungen nur der Bereich Wirrweg Höhe Liegenschaft Haus-Nr. 2 in Betracht. Eine Anbringung unmittelbar in der Ortseinfahrt ist nicht möglich.

Die vorgenommenen Geschwindigkeitsmessungen ergaben in diesem Bereich keine relevanten Überschreitungen, auch sind keine Unfälle zu verzeichnen. Der Kostenvoranschlag der Firma GATSO zum notwendigen Umbau und zur Umsetzung der Messanlage beläuft sich auf rund 14.850,00 €. Zusätzlich würden weitere Kosten in Höhe von rund 5.000 € für Spannungsversorgung, Anschluss an die vorhandene Lichtsignalanlage, Eichung des Standorts etc. entstehen.

Aufgrund der hohen Kosten für die Inbetriebnahme in Abwägung mit der geringen Anzahl von Geschwindigkeitsverstößen und der Tatsache, dass keine Unfälle zu verzeichnen sind, wird derzeit im Einvernehmen mit dem Rodheimer Ortsvorsteher von einer Umsetzung der Anlage abgesehen.

26 . Anfrage der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 04.12.2016 - Verpachtungen der Stadt Rosbach v.d.Höhe
--

Das Sitzungsende gemäß § 19 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetensammlung ist erreicht. Der Tagesordnungspunkt wird nicht mehr behandelt. Terminierung auf die nächste Sitzung.

Die Beantwortung wurde zu Beginn der Sitzung verteilt und wird in das Protokoll aufgenommen.

Beantwortung:

1. Wieviel Hektar städtischen Eigentums werden an landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe verpachtet?

Antwort:

Insgesamt werden ca. 32 ha landwirtschaftliche Flächen verpachtet. Hierbei handelt es sich um ca. 19 ha Ackerland und ca. 13 ha Grünland.

2. An wieviele landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe wird von der Stadt verpachtet?

Antwort: Insgesamt hat die Stadt Rosbach 22 verschiedene Pächter. Darunter sind 14 Vollerwerbslandwirte und die übrigen betreiben Landwirtschaft im Nebenerwerb.

3. Zu welchem Pachtzins (unterster, oberster, Median-Wert) geschieht dies?

Antwort:

Die vom Magistrat im Jahr 2010 beschlossenen Pachtpreise betragen für

Geringstland	0,60 cent/m ²
Acker-/Grünland mit einer Bodenbewertung bis 60	2,00 cent/m ²
Acker-/Grünland mit einer Bodenbewertung von 60-70	2,50 cent/m ²
Acker-/Grünland mit einer Bodenbewertung von 71-100	3,00 cent/m ²

4. Welche Geltungsdauer haben die Verträge?

Antwort:

Die städtischen Pachtverträge werden in der Regel über eine Laufzeit von 1 Jahr abgeschlossen und verlängern sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht gekündigt wird. Der Stadt steht zudem ein kurzfristiges Kündigungsrecht (4 Monate) zu, wenn das betroffene Grundstück für öffentliche Zwecke (z.B. zu ökologischen Ausgleichs- oder Tauschzwecken) benötigt wird.

Längere Laufzeiten gibt es nur bei der Übernahme von Pachtverträgen im Zuge von Grundstücksankäufen von Privaten. In diesen Fällen gelten die bestehenden Pachtverträge weiter und die Stadt tritt an Stelle des ehemaligen Eigentümers als Verpächter in den Vertrag ein.

5. Welche Voraussetzungen müssen landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe erfüllen, um Land zur Bewirtschaftung von der Stadt zu erhalten?

Antwort:

Bei der Neuvergabe von städtischen Grundstücken werden folgende Richtlinien vom Magistrat angewandt:

1. Der Landwirt muss in der Stadt Rosbach v.d.Höhe wohnhaft sein.
2. Es werden vorrangig Vollerwerbslandwirte berücksichtigt.
3. Liegt das zu verpachtende städtische Grundstück neben dem Grundstück eines Bewerbers, ist das Grundstück an diesen zu vergeben. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Punkte 1 und 2.
4. Bei Verkauf und Tauschabkommen sind die seitherigen Pächter dieser Grundstücke bei der Neuvergabe von Pachtgrundstücken vorrangig zu berücksichtigen. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Punkte 1 und 2.
5. Es sind Landwirte zu berücksichtigen, welche bei der Vergabe von Grundstücken bisher nicht oft berücksichtigt wurden und die Punkte 3 und 4 nicht zutreffend sind.
6. Bei Übergabe des landwirtschaftlichen Betriebes an direkte Erben ist auch eine Übernahme der Pachtverhältnisse, welche bisher zwischen dem übergebenden Landwirt und der Stadt bestanden haben, durch die Erben möglich, auch dann, wenn diese in der Landwirtschaft nicht voll erwerbstätig sind.

6. Werden in den Pachtverträgen Einschränkungen bei der Bewirtschaftung gefordert, die z.B. die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel oder der Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen untersagt?

Antwort:

Der Pächter darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verpächters keine Änderung in der wirtschaftlichen Bestimmung der Pachtgrundstücke vornehmen. Insbesondere dürfen die Bodenflächen nicht umgebrochen werden, um somit eine Nutzungsänderung herbeizuführen. Der Pächter hat die auf den Pachtgrundstücken befindlichen Anlagen, insbesondere die Wege, Gräben, Einfriedigungen und Dränagen auf seine Kosten in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. Ohne Genehmigung des Verpächters dürfen auf den Grundstücken keine pflanzlichen oder sonstigen Abfälle verbrannt oder Rasenflächen abgeflämmt werden. Zudem obliegt dem Pächter die Hege und Pflege des Strauch- und Baumbestands – sofern vorhanden.

Unterverpachtungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Stadt möglich.

Weitere Einschränkungen in der Bewirtschaftung erfolgen über die Pachtverträge nicht.

7. Werden in den Pachtverträgen besondere Fähigkeiten und Aktivitäten gefordert, wie z.B.

- 7.1 eine qualifizierte Aus- und Fortbildung
- 7.2 die Teilnahme an regionalen Vermarktungskonzepten
- 7.3 die Teilnahme an den Agrarumweltprogrammen des Landes Hessen
- 7.4 die Teilnahme an bestimmten Artenschutz- und Biotopentwicklungsmaßnahmen
- 7.5 die Bewirtschaftung nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007, also den Regeln des Ökologischen Landbaus und der darüber hinausgehenden Richtlinien der Ökolandbauverbände?

Antwort:

Nein.

27 . Anfrage der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 04.12.2016 - Kraftfahrzeugkosten des Magistrats der Stadt Rosbach v.d.Höhe

Das Sitzungsende gemäß § 19 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetensammlung ist erreicht. Der Tagesordnungspunkt wird nicht mehr behandelt. Terminierung auf die nächste Sitzung.

Rosbach v. d. Höhe, den 10.02.2017

Rainer Schaub
Vorsitz

Andreas Kraus
Schriftführung